

99108055133000

Fahrerkarte Erneuerung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007299/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055133000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte Erneuerung
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte (Führerschein) verlängern
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrerkarte Verlängern, Kontrollgerätekarte, Fahrerkarte Verlängern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	11.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV)
	www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_2.html
	www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html
Teaser	Die Fahrerkarte zur Überwachung Ihrer Lenk- und Ruhezeiten beim Fahren bestimmter Fahrzeuge muss vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden.
Volltext	Als Fahrer oder Fahrerin von bestimmten Fahrzeugen zur gewerblichen Güter- und Personenbeförderung müssen Sie Ihre Lenk- und Ruhezeiten überwachen lassen. Hierfür benötigen Sie bei Nutzung eines digitalen Fahrtenschreibers eine Fahrerkarte. Die Fahrerkarte ist 5 Jahre gültig und muss vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Sie müssen die Verlängerung rechtzeitig beantragen. Es wird dann eine neue Fahrerkarte für Sie ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	• ein gültiger Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung des Fahrers • ein biometrisches Passfoto (35x45 mm) • der Führerschein des Fahrers im Format des aktuellen EU-Kartenführerscheins (Ausstellungsdatum ab 19. Januar 2013) • die alte Fahrerkarte • bei postalischer Beantragung: das ausgefüllte Antragsformular (siehe unter Links) • bei Beantragung vor Ort: die Terminbestätigung
Voraussetzungen	• Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg • Sie besitzen einen EU-Kartenführerschein mit einem Ausstellungsdatum ab 19. Januar 2013. Sollten Sie noch einen älteren Führerschein haben, müssen Sie diesen

Modul	Sachverhalt
	erst in das neue EU-Kartenführerscheinformat umtauschen. • Sie haben bereits eine Fahrerkarte.
Kosten	Die Gebühr beträgt 41,00 EUR.
Verfahrensablauf	Sie können den Antrag persönlich vor Ort oder per Post stellen. Die Fahrerkarte nur kann postalisch beantragt werden, wenn Sie einen deutschen EU-Kartenführerschein besitzen. Wenn Sie einen ausländischen EU-Kartenführerschein besitzen, beantragen Sie Ihre Fahrerkarte persönlich. • Sie buchen online einen Termin. Auf unserer Internetseite zur Terminbuchung wählen Sie die Kategorie "Führerschein" Buchen Sie den Termin "Antrag Fahrerkarte" Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und die Terminbestätigung zu Ihrem Termin im LBV mit. • Scannen Sie den QR-Code Ihrer Terminbestätigung am Scanner vor Ort ein. • Nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden mit Ihrer Aufrufnummer aufgerufen. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Nach Herstellung wird Ihnen die Fahrerkarte per Einschreiben nach Hause gesandt. • Sie schicken Ihre Unterlagen und das Antragsformular per Post an den LBV. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Nach Herstellung wird Ihnen die Fahrerkarte per Einschreiben nach Hause gesandt.
Bearbeitungsdauer	Die Erstellung Ihrer neuen Fahrerkarte dauert ab Antragseingang circa 5-10 Werktage.
Frist	Einen Antrag auf Erneuerung (Verlängerung) können Sie frühestens 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit Ihrer aktuellen Fahrerkarte stellen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/

Modul	Sachverhalt
	https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/wir-ueber-uns/kontakt-413860 https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/fuehrerschein/karteikartenabschrift-573860 https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• zur Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten wird für das Fahren bestimmter Fahrzeuge eine Fahrerkarte benötigt • die Fahrerkarte ist 5 Jahre gültig und muss rechtzeitig verlängert werden • es wird eine neue Fahrerkarte ausgestellt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)